

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Ihr(e) Ansprechpartner(in): Frau Susanne Sothen
Bereich: Fachdienst Einwohnerwesen

Fraktion DIE LINKE.
- im Hause -

Sitz: Kornmarkt 12
Zimmer: 24
Telefon: 0365 838 2503
Fax.: 0365 838 2505
E-Mail: sothen.susanne@gera.de
Aktenzeichen: 12 90 00
Datum: 25. Februar 2013

Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12. Februar 2013 gemäß § 22 der GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 25/2009 1. Ergänzung Ehrenämter bei Wahlen

Sehr geehrte Frau Jung,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 12. Februar 2013 beantworte ich Ihre nachfolgenden Fragen:

1. Plant die Verwaltung die Mehrkosten für die Entschädigung von Ehrenämtern bei Wahlen 2013 und/oder 2014 durch eine weitere Reduzierung der Anzahl der Wahllokale ganz oder teilweise zu kompensieren? Wenn ja, welche Alternativen wurden geprüft und wie erfolgt dazu eine Rückkopplung mit dem Stadtrat?

In Vorbereitung jeder Wahl wird geprüft, ob u.a. Änderungen bei Wahlbezirken vorgenommen werden müssen (z. B. wegen bevorstehender Ortsteilbildungen) und Optimierungen beim Wahlzuschnitt nötig sind (z. B. wegen erfolgter Abrisse im Stadtgebiet, einer Erhöhung der Wählerzahlen in einzelnen Arealen, Änderung der Wahlobjekte). Zusätzlich wird laufend geprüft, ob die Wahlbedingungen (z. B. Barrierefreiheit) für die einzelnen Wahlbezirke verbessert werden können.

Eine Vornahme von Änderungen des Zuschnitts von Wahlbezirken basiert daher nicht auf finanziellen, sondern primär auf organisatorischen Erwägungen. Durchaus können Änderungen finanzielle Entlastungen ergeben (z.B. Einsparung von Ausgaben im Ergebnis einer optimalen Auslastung einzelner Wahllokale oder auch der Wahl eines mietzinsfreien Wahlraumes), wie auch Mehrkosten (z.B. kostenpflichtige Raumänderung zum Erreichen von Barrierefreiheit). Derartige finanzielle Entlastungen stellen sich aber als sehr gering dar und sind daher mit Blickpunkt auf die Gesamtkosten einer Wahl zu vernachlässigen.

Die erwogene Verminderung der Wahlbezirke von 85 auf 76 allgemeine Wahlbezirke zzgl. 6 Briefwahlbezirke wird den Einsatz von Wahlhelfer/innen um ca. 41 Personen vermindern. Die Verringerung von Wahlbezirken geht daher nicht parallel mit einer Verringerung der Anzahl der Wahlhelfer/innen und damit der Kosten einher. Die neu gebildeten Wahlbezirke haben einen größeren Zuschnitt, so dass es grundsätzlich des Einsatzes einer höheren Anzahl an Wahlhelfern/Wahlhelferinnen bedarf.

Die auszahlenden Entschädigungen bei einfachen Wahlen (z. B. Bundestagswahl) werden sich in Folge dessen um ca. 800 EUR vermindern. Demgegenüber stünden bei gleichbleibender Anzahl von Wahlbezirken nach neuer Satzung im Vergleich zur bisher gültigen Satzung Mehrkosten in Höhe von ca. 1.400 EUR.

Die Durchführung der anstehenden Wahl einschließlich der Festlegung der Wahlbezirke ist Aufgabe der Gemeinde und erfolgt durch die Oberbürgermeisterin im Rahmen der Führung der Geschäfte im übertragenen Wirkungskreis nach staatlichen Vorgaben. Dafür spricht auch die Kostenerstattungspflicht des Bundes nach § 50 Bundeswahlgesetz.

2. Sind für die Wahlen zum Deutschen Bundestag 2013 Änderungen bei dem Zuschnitt und der Anzahl der Wahllokale geplant? Wenn ja, konkret welche Veränderungen mit welcher Begründung?

Erwogen wird neben erforderlichen Neuordnungen einzelner Straßen (z. B. in Vorbereitung der Bildung des Ortsteils Windischenbernsdorf) eine Reduzierung um neun Wahlbezirke. In acht Fällen wird die Reduzierung nicht zu einer Änderung des Wahlobjektes führen, da jeweils zwei Wahllokale in einem bisherigen Wahlobjekt zu einem Wahlbezirk zusammengeführt werden. In einem Fall wird sich der Wahlraum ändern, jedoch zum Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger, da der neue Wahlraum barrierefrei ist und die geringe Entfernung zum Wahllokal beibehalten werden kann.

Diese Änderung der Zuschnitte der Wahlbezirke ist derzeit noch nicht entschieden.

3. Kann vor dem Hintergrund eines überdurchschnittlich hohen Anteils älterer Wahlbürger in Gera zur Erhöhung der Wahlbeteiligung eine mobile Wahlurne zum Einsatz kommen? Wenn ja, bei welchen Wahlen und unter welchen Voraussetzungen ist dies möglich? Wer entscheidet darüber?

Zusätzlich zur Briefwahl gibt es je nach Wahl ggf. noch weitere gesetzlich festgelegte Formen der Abwesenheitswahl (= Wahl außerhalb eines Wahlraumes). So besteht gemäß § 8 der Bundeswahlordnung, § 8 der Europawahlordnung, § 7 der Thüringer Landeswahlordnung für die Stimmabgabe in kleineren Krankenhäusern, kleineren Alten- und Pflegeheimen, Klöstern, sozialtherapeutischen Anstalten und Justizvollzugsanstalten die Möglichkeit, einen beweglichen Wahlvorstand zu bilden. Bewegliche Wahlvorstände sind dann in den festgelegten Institutionen einsetzbar.

Neben der Möglichkeit zur Bildung eines beweglichen Wahlvorstands besteht bei der Bundestagswahl, der Europawahl und bei der Landtagswahl die Möglichkeit, für Krankenhäuser, Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime, Erholungsheime und gleichartige Einrichtungen mit einer größeren Zahl von Wahlberechtigten, die keinen Wahlraum außerhalb der Einrichtungen aufsuchen können, bei entsprechendem Bedürfnis einen Sonderwahlbezirk zur Stimmabgabe für Wahlscheininhaber zu bilden (§ 12, 13 der Bundeswahlordnung, § 12, 13 der Europawahlordnung, § 11, 12 der Thüringer Landeswahlordnung).

Das Thüringer Kommunalwahlgesetz bzw. die Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten keine Regelung zur Bildung eines beweglichen Wahlvorstands bzw. eines Sonderbezirks, so dass diese bei Kommunalwahlen nicht gebildet werden können.

Nicht erlaubt, da es nicht gesetzlich eröffnet ist, ist das Aufsuchen gebrechlicher oder kranker Wahlberechtigter bei Bedarf, um diesen eine Wahl außerhalb eines Wahlraumes zu ermöglichen. Diese Wahlberechtigten werden durch das Gesetz auf die Ausübung ihres Wahlrechts in Form der Briefwahl verwiesen.

Die Entscheidung, ob ein beweglicher Wahlvorstand bzw. ein Sonderwahlbezirk gebildet wird, obliegt der Gemeindebehörde und ist Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises.

Die anderen Fraktionen des Stadtrates erhalten eine Kopie Ihrer Anfrage und dieses Antwortschreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Viola Hahn

Anlage

Entwurf Änderung Wahlbezirke

Anlage

Entwurf der Änderung der Wahlbezirke für die Bundestagswahl 2013

a. Reduzierung von Wahlbezirken – nicht verbunden mit einer Änderung der Örtlichkeit des Wahllokals:

- Streichung von Wahlbezirk 05 (SBBS Wirtschaft u. Verwaltung, Enzianstraße 18):
Eingliederung in Wahlbezirk 02 (SBBS Wirtschaft u. Verwaltung, Enzianstraße 18)
- Streichung von Wahlbezirk 21 (Grundschule „Am Bieblacher Hang“):
Eingliederung in Wahlbezirk 20 (Grundschule „Am Bieblacher Hang“)
- Streichung von Wahlbezirk 74 (Jugendclub „Crash“, Lusaner Straße 8):
Eingliederung in Wahlbezirk 70 (Jugendclub „Crash“, Lusaner Straße 8)
- Streichung von Wahlbezirk 76 (W.-Busch-Grundschule, Saalfelder Straße 24):
Eingliederung in Wahlbezirk 72 (W.-Busch-Grundschule, Saalfelder Straße 24)
- Streichung von Wahlbezirk 85 (E.-Kästner-Grundschule, Otto-Worms-Straße 58):
Eingliederung in Wahlbezirk 83 (E.-Kästner-Grundschule, Otto-Worms-Straße 58)
- Streichung von Wahlbezirk 88 (E.-Kästner-Grundschule, Otto-Worms-Straße 58):
Eingliederung in Wahlbezirk 86 (E.-Kästner-Grundschule, Otto-Worms-Straße 58)
- Streichung von Wahlbezirk 92 (Kita „Kinderland“, Rudolf-Hundt-Straße 32):
Eingliederung in Wahlbezirk 90 (Kita „Kinderland“, Rudolf-Hundt-Straße 32)
- Streichung von Wahlbezirk 93 (E.-Kästner-Grundschule, Otto-Worms-Straße 58):
Eingliederung in Wahlbezirk 83 (E.-Kästner-Grundschule, Otto-Worms-Straße 58) bis auf Felbrigstraße (38-56 gerade) (siehe unten unter c.)
- Streichung von Wahlbezirk 54 (Debschwitzer Straße, Darwinstraße 9):
Eingliederung der Fröbelstraße, Südstraße (31-51 ungerade; 36-78) in Wahlbezirk 52 (Debschwitzer Schule, Darwinstraße 9), Rest Eingliederung in Wahlbezirk 53 (siehe unten unter b.)

b. Reduzierung von Wahlbezirken – verbunden mit einer Änderung der Örtlichkeit des Wahllokals:

- Streichung von Wahlbezirk 54 (Debschwitzer Straße, Darwinstraße 9) –
Eingliederung der Arminiusstraße (10-18 gerade), Darwinstraße, Debschwitzer Straße, Wiesestraße (81-101 ungerade) in Wahllokal 53 (Andersen-Grundschule, Fröbelstraße 2a), Rest Eingliederung in Wahlbezirk 52 (siehe oben unter a.):
**keine Änderung der Entfernung zum Wahllokal für die Bürgerinnen und Bürger;
Änderung der Örtlichkeit des Wahlobjektes ist von Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger, denn die Andersen-Grundschule ist barrierefrei**

c. Sonstige Änderungen in den Wahlbezirken:

- Aus Wahlbezirk 50 (Grundschule „Saarbachtal“, Scheubengrobsdorfer Straße 65a) geht die Langengrobsdorfer Straße (1-47 ungerade; 2-52 gerade) in den Wahlbezirk 95 (Kita „Am Walde“, Am Walde 3):
Änderung in Vorbereitung der Ortsteilbildung Windischenbernsdorf (Antrag ist gestellt)
- Aus Wahlbezirk 95 (Kita „Am Walde“, Am Walde 3) geht die Straße „Am Stadtwald“ in den Wahlbezirk 52 (Debschwitzer Schule, Darwinstraße 9):
wegen Beschwerden und Änderung in Vorbereitung der Ortsteilbildung Windischenbernsdorf (Antrag ist gestellt)
- Aus Wahlbezirk 02 (SBBS Wirtschaft u. Verwaltung, Enzianstraße 18) geht die Plauensche Straße (1-75 ungerade) in Wahlbezirk 57 (Neulandschule, Plauensche Straße 165):
wegen Beschwerden und zur Zusammenführung der gesamten Plauenschen Straße in einem Objekt (= Neulandschule)

- Aus Wahlbezirk 02 (SBBS Wirtschaft u. Verwaltung, Enzianstraße 18) geht die Plauensche Straße (2-78 gerade) in Wahlbezirk 58 (Neulandschule, Plauensche Straße 165):
wegen Beschwerden und zur Zusammenführung der gesamten Plauenschen Straße in einem Objekt (= Neulandschule)
- Aus Wahlbezirk 93 (E.-Kästner-Grundschule, Otto-Worms-Straße 58) geht die Felbrigstraße (38-56 gerade) in den Wahlbezirk 86 (E.-Kästner-Grundschule, Otto-Worms-Straße 58):
Optimierung der Zuordnung – Teilzusammenführung Felbrigstraße, keine Änderung der Örtlichkeit des Wahllokals